

ERGÄNZUNG zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb:

.....

.....

.....

.....

und der/dem Auszubildenden:

.....

wird für den Ausbildungsberuf **Mediengestalter/-in Digital- und Print** in der
Fachrichtung Printmedien eine der folgenden Wahlqualifikationen vereinbart:

- ☐ 1. Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren
- ☐ 2. Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck
- ☐ 3. Erstellen von Reinzeichnungen
- ☐ 4. Erstellen von Fotografien und Videos
- ☐ 5. Erstellen von 3DGrafiken und 3D-Bewegtbildern
- ☐ 6. Produzieren von crossmedialen Medien

wird für den Ausbildungsberuf **Mediengestalter/-in Digital- und Print** in der
Fachrichtung Digitalmedien eine der folgenden Wahlqualifikationen vereinbart:

- ☐ 1. Produzieren von interaktiven Medien
- ☐ 2. Produzieren von audiovisuellen Medien
- ☐ 3. Datenbankgestütztes Produzieren von Medien
- ☐ 4. Erstellen von Fotografien und Videos
- ☐ 5. Erstellen von 3DGrafiken und 3D-Bewegtbildern
- ☐ 6. Produzieren von crossmedialen Medien

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Auszubildenden

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden